

AN 1077/2013

Ahrensburg, 04.12.2013

E 04.12.2013

An

Erlass der Haushaltssatzung 2014 für das Haushaltsjahr 2014

Produkt: **61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltsansätze für die Grundsteuer A und B sind so zu veranschlagen, dass die Steuersätze des Jahres 2013 unverändert zugrunde gelegt werden. Eine Erhöhung der Grundsteuer wird abgelehnt.

Begründung:

Nach der Umstellung der städtischen Haushaltsrechnung auf die Methoden der doppelten Buchführung (Doppik) stehen die Jahresabschlüsse für die Jahre 2009, 2010, 2011 und 2012 nach wie vor aus - die Haushaltsberatungen 2014 erfolgen deshalb ohne genaue Kenntnis der tatsächlichen Haushaltssituation der Stadt Ahrensburg.

Die vorläufigen Zahlen lassen jedoch erwarten, dass die Negativergebnisse der Jahre 2009 und 2010 deutlich geringer ausgefallen sind, als sie ursprünglich im Haushalt veranschlagt waren. Für die Jahre 2011 und 2012 zeichnen sich nach den Berechnungen der Verwaltung Überschüsse im Ergebnishaushalt ab.

In den beiden letzten Jahren konnte auf die eingeplante Kreditaufnahme vollständig verzichtet werden, stattdessen wurden Schulden der Stadt getilgt. Auch für das laufende Jahr ist entgegen der Haushaltsplanung eine Kreditaufnahme nicht erforderlich. Zum Ende des Jahres 2013 erwartet die Verwaltung vielmehr einen Liquiditätsbestand von rund 8 Millionen Euro auf den städtischen Konten. Diese Kassenlage kann nur bedeuten, dass der Finanzplan in den vergangenen beiden Jahren sowie im laufenden Jahr mit erheblichen Überschüssen abgeschlossen hat.

Angesichts dieser positiven Entwicklung ist fraglich, ob Ahrensburg auf eine Erhöhung der Grundsteuer zum Ausgleich des städtischen Haushalts überhaupt angewiesen ist. Klarheit hierüber wird erst bestehen, wenn die fehlenden Jahresabschlüsse vorliegen. Diese werden derzeit gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom September dieses Jahres mit externer Unterstützung erstellt. Insgesamt wendet die Stadt hierfür rund 260.000,- Euro auf. Es wäre deshalb verfehlt, zum jetzigen Zeitpunkt eine Erhöhung der Grundsteuer zu beschließen, ohne die Vorlage der Jahresabschlüsse und die daraus resultierende Klarheit über die tatsächliche Haushaltslage der Stadt abzuwarten.

Tobias Koch



CDU-Fraktion